

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/1061-61</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      04.08.2017</p> <p>Referent:                    Beese Thomas</p>									
<p><b>Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (mit integriertem Landschaftsplan) für den Bereich südwestlich des Klinikums Am Bruderwald</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.09.2017</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.09.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.09.2017	Bau- und Werksenat	Empfehlung	27.09.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.09.2017	Bau- und Werksenat	Empfehlung								
27.09.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

- **Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

**I. Sitzungsvortrag:**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß Beschluss des Bau- und Werksenates vom 05.04.2017 (VO/2017/0812-61) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf für den Bereich südwestlich des Klinikums Am Bruderwald in der Fassung vom 05.04.2017, der Entwurf der Begründung vom 08.03.2017 sowie der Entwurf des Umweltberichts vom 04.01.2017 lagen nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 02.05.2017 bis 02.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Zum Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf, dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gingen keine Stellungnahmen ein, die eine Ergänzung der Planung bewirkt haben. Aufgrund einer Stellungnahme und der entsprechenden Korrektur zweier vertauschter Zuordnungen von Flächengrößen im Umweltbericht verringert sich der Ausgleichsflächenbedarf.

**Behandlung der Stellungnahmen**

Im Beteiligungszeitraum gingen insgesamt 12 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und eine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in tabellarischer Form im Anhang.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:
  - 2.1. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit.
  - 2.2. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen.
  - 2.3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans laut Plan des Stadtplanungsamtes vom 20.09.2017 sowie die Begründung und den Umweltbericht vom 04.08.2017.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Tabellarische Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

## Verteiler:

**Amt 23**

## Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich südwestlich des Klinikums Am Bruderwald

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am	
<b>A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>					
1.	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Bamberg-Forchheim	24.04.2017	<p>Anforderungen für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen) sind einzuhalten, sodass jederzeit die vorge-sehene Nutzung eingehalten werden kann.</p> <p>Zufahrten sind freizuhalten und ggf. entspre-chend zu beschildern.</p> <p>Die öffentliche Löschwasserversorgung kann geplant und beurteilt werden nach den fol-genden Arbeitsblättern: DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331.</p> <p>Zu berücksichtigen ist hier ein höherer Lösch-wasserbedarf durch ein evtl. erhöhtes Brand-oder Personenrisiko.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung und Berücksichtigung der Aus-führungen in einem nachgeordneten Bebau-ungsplanverfahren.</p>	25.04.2017
2.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele- kommunikation, Post und Eisenbahnen	26.04.2017	<p>Bei eine konkreten Bauplanung mit einer Hö- he von über 20m sind die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richt- funkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur im Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Folgende Angaben bzw. Unterlagen sind bei konkreter Bauplanung zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Planung</li> <li>• Die geographischen Koordinaten des</li> </ul>	Kenntnisnahme	27.04.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			Baugebietes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe!)</li> <li>• Eine topographische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarte)</li> <li>• Mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu berücksichtigen</li> </ul>		
3.	<b>Bayerischer BauernVerband</b>	02.05.2017	Anmerkung zum Umweltbericht vom 04.01.2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlen in Tabelle unter 4.2 landwirtschaftliche Fläche 0,60 ha und Gehölzflächen von 7,98 ha sind offensichtlich falsch, da sich der überwiegende Teil in landwirtschaftlicher Nutzung befindet</li> <li>• Ausgleichsfaktoren sind niedriger anzusetzen um der Landwirtschaft nicht noch zusätzlich Nutzflächen zu entziehen.</li> </ul>	Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Flächengrößen vertauscht wurden. Der Umweltbericht wird angepasst und aktualisiert. Der Ausgleichsflächenbedarf verringert sich dadurch im Vergleich zum Entwurf des Umweltberichts vom 04.01.17 auf 3,61 bis 5,39 ha.	03.05.2017
4.	<b>Bürgerverein am Bruderwald e.V.</b>	05.05.2017	Keine Einwände  Erweiterung des Klinikums dürfte im Interesse der Bamberger Bevölkerung sein.	Kenntnisnahme	08.05.2017
5.	<b>Regierung von Oberfranken</b>	10.05.2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	18.05.2017
6.	<b>Amt 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</b>	11.05.2017	Wasserrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen einer Versiegelung auf Grundwasserneubildung sollte weitest möglich gemindert werden. Maßnahmen: Verwendung offenporiger, wasserdurchlässiger Beläge und Versickerung des Regenwassers</li> </ul> Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der weiteren Planungen ist eine Schallemissionskontingentierung nach</li> </ul>	Kenntnisnahme  Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren auf Grundlage konkreter baulicher Nutzungsabsichten.	15.05.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			DIN 45691 durchzuführen.  Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einverständnis: alle Anregungen und Auflagen aus Vorgesprächen eingearbeitet</li> </ul> Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimagutachten über die erwartenden Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung ist zu erstellen.</li> </ul>		
7.	<b>Stadtwerke Bamberg</b>	12.05.2017	Grundlegend keine Einwände  Stellungnahme ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abstand zur nächstgelegenen Haltestelle beträgt mehr als 300 m (Luftlinie) – von daher besteht mit der gegebenen Infrastruktur keine ausreichende Anbindung an den ÖPNV.</li> <li>• ÖPNV-Anbindung ist bei der Erstellung konkreter Planungen möglichst frühzeitig für das gesamte Klinik-Gebiet u.a. in Form von Grobkonzepten zu überplanen.</li> </ul>	Kenntnisnahme  Intensive Einbindung der Stadtwerke wird im Rahmen eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erfolgen.	16.05.2017
8.	<b>Regionaler Planungsverband Oberfranken West</b>	16.05.2017	Keine Äußerung	Kenntnisnahme	19.05.2017
9.	<b>Amt 23 Immobilienmanagement</b>	16.05.2017	Keine Einwände  Es wird mit größeren Widerständen seitens der Eigentümer gerechnet. Verhandlungen zum freien Grundstückserwerb werden aufgenommen.	Kenntnisnahme	23.05.2017
10.	<b>Staatliches Bundesamt</b>	22.05.2017	Aussagen der Stellungnahme vom 14.02.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bleiben bestehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zustimmung zu Ziff. 5 der Begründung: ggf. detaillierte verkehrliche Untersuchung notwendig.</i></li> </ul>	Kenntnisnahme  <i>Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.</i>	26.05.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Den Richtlinien entspr. Aus- und Umbau der Staatsstraße (Anlage einer Linksabbiegerspur usw.) erforderlich, wenn die Verkehrserschließung über die St 2254 erfolgen soll.</i></li> <li>• <i>Die neue Einmündung in die Staatsstraße 2254 ist nach Fertigstellung des Straßenausbaues im Bestandsverzeichnis der Stadt als Ortsstraße zu widmen.</i></li> <li>• <i>Vor Beginn der Baumaßnahme ist zw. Stadt und Staatlichem Bauamt eine Vereinbarung unter Vorlage einer detaillierten Ausbauplanung – die im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt zu erstellen ist – rechtswirksam abzuschließen.</i></li> <li>• <i>Die Stadt übernimmt alle Kosten für die hierbei erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Staatsstraße einschl. Vermessung und Vermarkung.</i></li> <li>• <i>Die Stadt hat die entstehenden Erneuerungs- und Unterhaltsmehrkosten der Straßenbauverwaltung zu ersetzen.</i></li> </ul> <p><i>Lärmschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beurteilungsgrundlage für Schallschutz (Verkehrszählung 2010):</i></li> <li>• <i>Straßenbezeichnung St 2254; Zählerstelle: 6131 9400</i></li> <li>• <i>Mittlerer stündlicher Verkehr: tags: 226 Kfz/h, nachts: 35 Kfz/h</i></li> <li>• <i>Lkw-Anteil: tags: 2,4 %, nachts: 3,0 %</i></li> <li>• <i>Zu erheben sind Straßenlängsneigung und der Straßenbelag.</i></li> <li>• <i>Es wird auf Emissionen hingewiesen, die von der Straße ausgehen.</i></li> <li>• <i>Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen.</i></li> </ul>		

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
11.	<b>EBB</b> <b>Entsorgungs- und Baubetrieb</b> <b>Der Stadt Bamberg</b>	29.05.2017	<p>Aussagen der Stellungnahme von 20.02.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bleiben bestehen:</p> <p><i>Entwässerung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erschließung muss grundsätzlich im Trennsystem erfolgen</i></li> <li>• <i>Für die Ableitung des Niederschlagswassers ist ein Regenrückhaltebecken zur gedrosselten Ableitung in den Erlbach vorhanden; auch im Plangebiet ist eine gedrosselte Ableitung in den Erlbach erforderlich – dafür ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Stegaurach nötig.</i></li> <li>• <i>Das bestehende Regenrückhaltebecken muss überrechnet und ggf. ausgebaut werden.</i></li> <li>• <i>Eine Einschränkung des Entwicklungsbereiches des Beckens durch Ausdehnung des derzeitigen FNP-Gebietes über die bisherigen Grenzen hinaus ist unbedingt auszuschließen.</i></li> <li>• <i>Voraussichtlich muss zusätzlicher Stauraum für den Bearbeitungsbereich geschaffen werden (ggf. durch ein Erdbecken oder einen Stauraumkanal bspw. in einer Erschließungsstraße); eine entsprechende Fläche ist vorzuhalten.</i></li> <li>• <i>Der bestehende Regenwasserkanal von der Klinik zum Regenrückhaltebecken ist dauerhaft beizubehalten; soweit die Trasse an die zukünftige Erschließung anzupassen ist, sind die Kosten in die Erschließung mit einzubeziehen. Wird das Sondergebiet durch einen Erschließungsträger erschlossen und dauerhaft betrieben, ist der bestehende Regenwasserkanal rechtlich zu sichern.</i></li> <li>• <i>Im Bereich des Tiefpunktes ist ein Pumpwerk für das Schmutzwasser vorzusehen;</i></li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Behandlung und Berücksichtigung der Ausführungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.</i></p> <p><i>Erstellung eines verkehrlichen Gutachtens ggf. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entsprechend der konkretisierten Nutzungen.</i></p>	31.05.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			<p>soweit Erschließung durch einen Vorhabensträger, handelt es sich um einen Teil der privaten Erschließungsanlage. Für die Anordnung des Pumpwerks ist eine entsprechende Fläche vorzuhalten. Der Einleitungspunkt in die weiterführende Kanalisation ist zu klären.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind Rückhalteräume mit gedrosselter Ableitung in die Regenwasserkanalisation zu schaffen, sofern eine Versickerung nicht möglich ist. Detailfragen sind im Rahmen des Entwässerungssatzungs-Verfahrens zu klären.</li> </ul> <p>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forderung bzgl. Ziff. 5 der Begründung: Notwendigkeit eines verkehrstechnischen Gutachtens – es sind hier alle Verkehrsarten und der gesamte Umgriff (Waizendorfer Straße und Buger Straße) auch in Bezug auf den ruhenden Verkehr zu untersuchen.</li> </ul>		
12.	Gemeinde Stegaurach	22.06.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	26.06.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
<b>B. Öffentlichkeit</b>					
1.	<b>Eigentümer von Grundstücken, die im Geltungsbereich der FNP-Änderung liegen</b>	07.05.2017	<p>Unterschriftenliste.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unterzeichnenden sind nicht mit der Erweiterung des Klinikums in südwestliche Richtung einverstanden.</li> <li>• Baulandausweisung zu Wohnungszwecken soll beibehalten werden.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>In den vergangenen ca. 30 Jahren seit der Errichtung des Klinikums am Bruderwald haben sich bezüglich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen insgesamt sehr dynamische positive Entwicklungen vollzogen,</p>	29.05.2017



Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht keine Bereitschaft die Grundstücke für eine Erweiterung des Klinikums zu verkaufen.</li> <li>• Flächenbedarf im Umfang von 8,5 ha für die Erweiterung des Klinikums ist nicht erkennbar.</li> </ul>	<p>die nun auch hier bauliche Erweiterungen erforderlich machen. Die Sozialstiftung muss heute schon auf künftige Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte (Alterung der Gesellschaft, Entwicklung von Zukunftstechnologien, Daseinsvorsorge etc.) optimal vorbereitet sein. Hierzu gehören entsprechend ausreichend bauliche Entwicklungspotenziale, die mit dieser Flächennutzungsplanänderung an der beabsichtigten Stelle und in dem vorgesehenen Umfang vorbereitet werden sollen.</p> <p>Anlass und Ziele sowie die öffentlichen Belange der Planung sind unter Ziff. 1 der Begründung erörtert. Alternative Planungsmöglichkeiten sind entspr. Ziff. 5 des Umweltberichtes nicht vorhanden.</p>	